

PV-Info

Die Fachzeitschrift
für Personalverrechnung

Wir freuen uns darauf, Ihren Beitrag in unserer Zeitschrift „PV-Info“ zu veröffentlichen. Die PV-Info ist Österreichs führende Fachzeitschrift für Personalverrechnung. Chefredakteurin der PV-Info ist Steuerberaterin Mag. Monika Kunesch, LL.M. Ihr zur Seite stehen Prof. Wilfried Ortner, Österreichs Doyen der Personalverrechnung; Prof. Hannelore Ortner, „First Lady“ der Personalverrechnung in Österreich; Dr. Andreas Gerhartl, AMS Niederösterreich; Rudolf Grafeneder, Baulohnexperte; Mag. Christa Kocher, Wirtschaftskammer Niederösterreich; Mag. Elfriede Köck, Leiterin der Personalverrechnungskurse am WIFI; Mag. Martin Kuprian, Hofrat des UFS, Außenstelle Innsbruck; Mag. Judith Morgenstern, Rechtsanwältin in Wien; Mag. Irina Prinz, Mitarbeiterin einer großen WP-/StB-Kanzlei in Graz.

Hinweise für Autoren

- Bitte beachten Sie, dass die PV-Info nur Beiträge veröffentlicht, die der Zeitschrift exklusiv zur Verfügung stehen.
- Für die Autorenangaben benötigen wir bei Gastbeiträgen neben Ihrem Vor- und Zunamen auch Ihre akademischen Grade sowie eine Kurzinformation über Ihren beruflichen Tätigkeitsbereich und -ort (z. B.: Dr. X Y ist Steuerberater in Wien).
- Bitte senden Sie uns für einen Gastbeitrag ein elektronisches Foto im Format „jpg“ mit einer Mindestauflösung von 300 dpi, ggf. mit Hinweis auf den Rechteinhaber.
- Bitte halten Sie Ihren Beitrag so kurz und prägnant wie möglich. Ein Beitrag sollte 3 Druckseiten nicht übersteigen. Beachten Sie bitte hierbei als Richtwert, dass eine Druckseite durchschnittlich 3.000 Anschläge (inklusive Leerzeichen) enthält.
- Der Gesamtumfang einer PV-Info-Ausgabe ist auf 24 Seiten ausgerichtet. Das entspricht – unter Berücksichtigung der Editorial- und Rätselseite – ca. 65.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen).
- Praxisnähe und der Einsatz von anschaulichen (Rechen-)Beispielen bzw. Grafiken sind uns besondere Anliegen. Jede Abbildung verringert das oben genannte Zeichenkontingent um ca. 500 bis 800 Zeichen. Gestalten Sie Tabellen bitte nach Möglichkeit in Word. Grafiken und Abbildungen übermitteln Sie bitte in den Formaten „eps“ oder „tif“ bzw. alternativ als hochauflösendes PDF.
- Formal gliedert sich ein Beitrag in Titel, Autorenangaben (akademische/r Titel, Vor- und Zuname; bei Gastbeiträgen werden auch der beruflicher Tätigkeitsbereich und -ort angeführt), Vorspann (eine kurze Darstellung des Themas in 3 bis 5 Sätzen, die das Interesse des Lesers erwecken soll – „Teaser“) und den eigentlichen Text, der zur Auflockerung mit Marginaltiteln (Überschriften in der Seitenspalte) versehen ist.
- Wir bitten Sie, die neue Rechtschreibung zu verwenden.
- Bitte achten Sie auf eine entsprechende Gliederung/Strukturierung Ihres Beitrags, und verwenden Sie dementsprechend – möglichst prägnante – Marginaltiteln.
- Hervorhebungen im Text markieren Sie bitte ausschließlich fett (nicht kursiv, gesperrt oder unterstrichen).

- Datumsangaben machen Sie bitte in Ziffern, mit Punkten und mit Leerzeichen, wobei eine einstellige Angabe ohne Null geschrieben wird (z. B. 31. 12. 2010 bzw. 1. 1. 2011).
- Bei Geldbeträgen steht zuerst das Eurozeichen (€), dann die Zahl, ggf. mit Komma und Strich (,-); der Tausenderpunkt ist zu setzen (€ 4.000,-).
- Die Zitierweise orientiert sich an den „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“ in jeweils aktueller Auflage (derzeit 7. Auflage, 2012). Besonders möchten wir hervorheben, dass Abkürzungen ohne Punkte geschrieben werden (zB, etc, ua). Entscheidungen zitieren Sie bitte unter Angabe des Gerichts, des Datums und der Geschäftszahl (etwa OGH 22. 10. 2010, 9 ObA 36/10z).
- Bitte beachten Sie folgenden urheberrechtlichen Hintergrund: Mit der Einreichung des Manuskripts räumt der Autor dem Verlag für

den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm usw.) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG), der sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) sowie der öffentlichen Zurverfügungstellung, insbesondere über das Internet (§ 18a UrhG). Gemäß § 36 Abs. 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrags folgenden Kalenderjahres; dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht.